KREATIV
WERKSTATT
LANGEN

Nutzung der Küche in der Kreativwerkstatt Langen

Das übergeordnete Ziel der Kreativwerkstatt Langen ist es, Menschen zusammenzubringen. Dafür bietet die Kreativwerkstatt Möglichkeiten für Veranstaltungen, Kneipenbesuche oder auch gemeinsames Kochen.

Dieser Flyer soll die wichtigsten Fragen und Bedingungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Küche in der Kreativwerkstatt klären.

Wer kann die Küche mieten?

Die Küche kann von Gruppen gemietet werden. Es muss für die Gruppe einen volljährigen Ansprechpartner geben, mit dem die Küchennutzung vereinbart und abgerechnet wird.

Wann kann die Küche genutzt werden?

Die Küche kann für die Nutzung an Wochenenden und Werktagen reserviert werden, sofern keine Veranstaltung in der Kreativwerkstatt stattfindet. Eine Nutzung ist hingegen während der regulären Kneipen-Öffnungszeiten möglich, so dass Küchennutzer und Kneipenbesucher gleichzeitig die Kreativwerkstatt nutzen. Die konkreten Zeiten einer Küchenbuchung sind mit der Koordinatorin/dem Koordinator der Kreativwerkstatt abzustimmen.

Was kostet die Nutzung der Küche?

Für die Nutzung der Küche werden **50,00€ Grundgebühr zzgl. 2,--€ je Person** berechnet. Dies beinhaltet die Nutzung des Kücheninventars sowie die Energiekosten.

Können eigene Getränke mitgebracht werden?

Nein, das ist nicht möglich. Die Getränke müssen aus der Kreativwerkstatt bezogen werden.

Wie erfolgt die Getränkeversorgung?

Während der regulären Kneipen-Öffnungszeiten ist die Getränkeversorgung durch Kellner sichergestellt. Außerhalb dieser Zeiten werden für kleinere Gruppen durch die Kreativwerkstatt Getränke zur Selbstbedienung bereitgestellt. Für größere Gruppen ist auch außerhalb der Kneipen-Öffnungszeit ein Kellner notwendig. Die **Personalkosten für einen Kellner betragen 20,00 €/Stunde** und werden nach der Veranstaltung zusammen mit den Nutzungsgebühren und Getränkekosten in Rechnung gestellt.

Was gilt als Küchennutzung?

Als Küchennutzung im Sinne dieser Regeln gelten Veranstaltungen

- bei denen gekocht oder Essen zubereitet wird und somit das Kücheninventar genutzt wird
- außerhalb der regulären Kneipen-Öffnungszeiten (siehe Homepage), auch wenn kein Essen in der Küche zubereitet wird
- wenn für die Gruppenteilnehmer Essen in Warmhaltebehältern angeliefert wird. Dies gilt außerhalb und während der Kneipenöffnungszeiten.

Was gilt bezüglich Küchenreinigung?

Grundsätzlich sind die Küche und die darin enthaltenen Geräte (z.B. Herd, Backofen, Kühlschrank) in einem sauberen Zustand zu verlassen, so wie es vorgefunden wurde. Ist dies nicht der Fall, wird die Kreativwerkstatt die Kosten für eine Reinigung zusammen mit der Nutzungsgebühr in Rechnung stellen.

Essensreste, die nach einer Veranstaltung im Kühlschrank oder in der Küche gelagert werden, sind bis spätestens zum Abend des Folgetages abzuholen. Ansonsten werden die Essensreste inkl. möglicher Behälter durch die Kreativwerkstatt ohne weitere Rücksprache entsorgt.

Zum Abspülen von Geschirr und Besteck können die Spülmaschinen genutzt werden.